

Bericht

des parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend die Finanzströme im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2014

Die Landtagspartei der Grünen hat mit Schreiben vom 23. September 2009 den Antrag im Salzburger Landtag eingebracht, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema "Überprüfung und Aufklärung von Geldflüssen im Zusammenhang mit der Bewerbung Salzburgs für die Olympischen Winterspiele 2014" einzusetzen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, dass im Zusammenhang mit Salzburgs Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2014 nach wie vor zahlreiche Geldflüsse und Vorgänge aufklärungsbedürftig seien. Dies betreffe beispielsweise die Ungereimtheiten rund um das sogenannte "Darlehen" in Höhe von € 300.000,-- an den Olympia-Förderverein, sowie die Rolle der "geheimen" Sponsoren, die Errichtung mehrerer Rechenkreise in der Bewerbungsgesellschaft und die Frage der widmungsgemäßen Verwendung der Beiträge der öffentlichen Hand. Neben anderen Hinweisen wird in dem zitierten Antrag eine lückenlose Aufklärung der Geldflüsse und die Verwendung der eingesetzten Mittel, sowie der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen rund um die Bewerbung als dringend geboten dargestellt. Abschließend wörtlich: "Dass diese Aufklärung im ureigensten Aufgabenbereich des Landtages zu sehen ist, leitet sich aus der tragenden Rolle ab, welche dem Land Salzburg – repräsentiert durch die Salzburger Landesregierung – in allen Phasen der Bewerbung zu kam."

Gemäß § 22 GO-LT wird bestimmt, dass die Einsetzung, Bildung und die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen in der Landtagsuntersuchungsausschüsse-Verfahrensordnung (LTUA-VO) geregelt sei. Gemäß § 1 (1) LTUA-VO kann auch jede Landtagspartei einmal in einer Gesetzgebungsperiode einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung bestimmter Gegenstände des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes verpflichtend verlangen. Gemäß § 1 (2) LTUA-VO wird der Gegenstand des Untersuchungsausschusses durch Beschluss des Landtages festgelegt. Dabei kann der im Antrag deutlich zu beschreibende Untersuchungsgegenstand gegen den Willen der Antragsteller nur konkretisiert oder erweitert werden, wenn da-

durch der Kern des Untersuchungsausschusses unberührt bleibt und keine wesentliche Verzögerung des Untersuchungsverfahrens zu erwarten sei.

Mit mehrstimmigen Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. November 2009 (mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen) wurde

1. der Gegenstand der Untersuchung und
2. die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

festgelegt. Ein dazu eingebrachter Minderheitsbericht der Grünen gegen die Änderung des Untersuchungsgegenstandes wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen - sohin mehrstimmig - abgelehnt. Der Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Antrag der Grünen ist in Nummer 198 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 14. Gesetzgebungsperiode) dargestellt.

Der Beschluss lautet:

1. Gegenstand der Untersuchung
"Überprüfung und Aufklärung der Geldflüsse (wie zB die sogenannte Darlehenshingabe) im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes Salzburg an der Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, soweit es sich um Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches des Landes im Sinne des Art 28 (5) L-VG 1999 handelt"
2. Mitglieder des Untersuchungsausschusses
Jede Landtagspartei ist berechtigt, zwei Mitglieder zu entsenden.

Mit Schreiben des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg Dr. Hans Rathgeb vom 4. November 2009 wurde auf Ersuchen von Landtagspräsident Ök.-Rat Illmer gemäß § 7 (1) LTUA-VO der Richter des Landesgerichtes Salzburg Dr. Anton Meinhart zur Vornahme der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses bekannt gegeben.

Seitens der Landtagsparteien wurden folgende Mitglieder namhaft gemacht:

- Abg. Ing. Mag. Roland Meisl, SPÖ
- Abg. Walter Steidl, SPÖ
- Abg. Dr. Florian Kreibich, ÖVP
- Abg. Dr. Brigitta Pallauf, ÖVP
- Abg. Friedrich Wiedermann, FPÖ
- Abg. Lukas Essl, FPÖ
- Abg. Cyriak Schwaighofer, Grüne

Abg. Dr. Astrid Rössler, Grüne

Als Ersatzmitglieder wurden namhaft gemacht:

Abg. Arno Kosmata, SPÖ

Abg. Dr. Anja Hagenauer, SPÖ

Abg. Michael Obermoser, ÖVP

Abg. Dr. Josef Schöchel, ÖVP

KO Abg. Dr. Karl Schnell, FPÖ

Abg. Rosemarie Blattl, FPÖ

In der ersten, nicht öffentlichen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden unter Vorsitz von Landtagspräsident Ök.-Rat Simon Illmer am 17. November 2009 Frau Abgeordnete Dr. Rössler als Vorsitzende und Abgeordneter Walter Steidl durch Losentscheid zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. In der selben Sitzung erfolgte auch die Vereidigung von Mitgliedern, respektive Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 4 LTUA-VO, soweit diese anwesend waren, in der Folge erfolgten die weiteren erforderlichen Angelobungen. Überdies wurde durch die Landtagspartei der Grünen ein von diesen in Auftrag gegebenes Gutachten von Ass.-Prof. Dr. Karim Giese zur Frage der Zulässigkeit der Änderung des Untersuchungsgegenstandes gegen den Willen der Antragsteller vorgelegt und erörtert. Anschließend wurde beschlossen, zu dieser Rechtsfrage ein weiteres Rechtsgutachten einzuholen, womit letzten Endes O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Universität Salzburg, beauftragt wurde.

Neben dem das Beweisverfahren vornehmenden Richter Dr. Anton Meinhart nehmen in der Folge fallweise Landtagspräsident Ök.-Rat Simon Illmer und Hofrat Dr. Ferdinand Faber sowie ständig Landtagsdirektor HR Dr. Karl Edtstadler gemäß § 7 (1) LTUA-VO an den Sitzungen teil.

Ab 17. November 2009 fungierten die Landtagsstenographinnen Christine Lukesch, Monika Auer und Maria Steindl als Schriftführerinnen in den Sitzungen bzw bei der Übertragung der Wortprotokolle und der Resümeeprotokolle der nicht öffentlichen Sitzungen.

12 öffentliche Anhörungen haben am 27.4.2010, 4.5.2010, 11.5.2010, 18.5.2010, 25.5.2010, 1.6.2010, 8.6.2010, 22.6.2010, 29.6.2010, 6.7.2010, 21.9.2010 und am 28.9.2010 stattgefunden.

Insgesamt haben 24 nicht öffentliche Sitzungen am 17.11.2009, 12.1.2010, 26.1.2010, 23.2.2010, 2.3.2010, 16.3.2010, 23.3.2010, 13.4.2010, 27.4.2010, 4.5.2010, 11.5.2010,

18.5.2010, 25.5.2010, 1.6.2010, 8.6.2010, 22.6.2010, 29.6.2010, 6.7.2010, 21.9.2010
28.9.2010, 22.10.2010, 12.11.2010, 23.11.2010 und am 30.11.2010 stattgefunden.

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 12. Jänner 2010 wurde das vom Salzburger Landtag an O.Univ.-Prof. Dr. Walter Berka vergebene Rechtsgutachten "Die Festlegung des Gegenstandes des Untersuchungsausschusses nach Art. 28 (5) L-VG-1999 in Anwesenheit des Verfassers eingehend erörtert.

Als Sachverständige wurden einvernommen:

Landesrechnungshofdirektor Mag. Dr. Manfred Müller,
Mag. Irene Brandauer-Typplt, stellvertretende Direktorin des Landesrechnungshofes,
Dr. Franz Seitelberger,
Mag. Herbert Steiner;

Weiters wurden als Auskunftspersonen einvernommen:

Veronika Scheffer,
Mag. Franz Toferer,
MMag. DDr. Günther Hawel,
Mag. Erich Hütter,
Christian Mittermair,
Anton Schutti,
Eva Netzer,
Dr. Gottfried Forsthuber,
Gerhard Hofbauer,
Manuela Kovarik,
Arnold Grabner,
Ernst Brandstätter,
Dr. Andreja Wieser,
Mag. Horst Bernegger,
Dr. Wolfgang Gmachl,
Erwin Roth,
Dr. Heinz Jungwirth,
Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Othmar Raus,
Dkfm. Dr. Leo Wallner,
Bürgermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Harald Preuner,
DI Gernot Leitner,
Mag. Rudolf Höller,

Fedor Radmann,
Bürgermeister Dr. Heinz Schaden,
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer,
Bürgermeister Stefan Kurz,
Bürgermeister Jakob Rohrmoser,
Hubert Schreiner,
Christine Homola,
Bürgermeister Josef Tagwercher,
Mag. Thomas Rothauer,
Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller,
Senatsrat Dr. Thomas Lindinger,
Senatsrat DDr. Karl Atzmüller

Im Sinne der LTUA-VO haben sich Mag. Herbert Steiner, DI Gernot Leitner, Mag. Rudolf Höller und Fedor Radmann der Aussage entschlagen.

Weiters lagen dem Untersuchungsausschuss sämtliche im Archiv der Stadt Salzburg gelagerten Vorstands-, Aufsichts-, Generalversammlungsprotokolle und Beilagen bzw Geschäftsunterlagen sowie Kopien von bei der Staatsanwaltschaft Salzburg anhängigen Strafakten vor.

In der Sitzung vom 22.10.2010 wurde das Ergebnis der Beweisaufnahme gemäß § 18 LTUA-VO dem Untersuchungsausschuss durch Richter Dr. Anton Meinhart vorgelegt. (Dieses Dokument kann im Internet unter <http://www.salzburg.gv.at/zusammenfassung.pdf> abgerufen werden).

Gemäß § 19 (2) LTUA-VO wird von den Landtagsparteien folgende eigene Bewertung verlangt:

I. Stellungnahme der SPÖ-Abgeordneten Ausschuss-Vorsitzender-Stellvertreter Abg. Steidl und Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl zu den Ergebnissen des öffentlichen Beweisverfahrens auf der Basis der Zusammenfassung des Beweisaufnahmerichters gemäß § 18 LTUA-VO:

Für die SPÖ-Fraktion sind die 13 aufgestellten Behauptungen nicht aufrecht zu erhalten, da durch die Untersuchungen und Einvernahmen keine Beweise erbracht werden konnten.

So kam in den Anhörungen klar zum Ausdruck, dass Ziel der Trennung in zwei Rechnungskreise die Gewährleistung entsprechender Transparenz war und dass es zu keiner Vermischung von öffentlichen und privaten Geldern kommt. Die GmbH unterlag in ihrer Gesamtheit der Kon-

trolle des Landesrechnungshofes. Eine Umgehung der Kontrolle war durch diese Struktur nicht intendiert. Die Einrichtung eines eigenen Controlling-Organs erfolgte durch den Aufsichtsrat, zu dessen zusätzlicher und fachlich fundierten Unterstützung, und wurde vom Landesrechnungshof ausdrücklich gelobt. Dabei wurde betont, dass ein solches Organ auch bei ähnlichen Gesellschaften eingerichtet werden sollte.

Auch der Rückzug des Landes aus der Position des ersten Stellvertreters im Aufsichtsrat hatte keinerlei Auswirkungen auf die Kontrolle. Dies war eine Geste der Höflichkeit gegenüber den Partnern ÖOC und den Pongauer Gemeinden, die eine treibende Kraft waren, dass es zu einer weiteren Bewerbung um Olympische Winterspiele gekommen ist. Die Aufsichtsratsmitglieder waren gleichrangig.

Des Weiteren ist auch keine Verschleierung der Finanzlage erfolgt. Es lag eine korrekte Buchhaltung vor, die den Prüfern uneingeschränkt zugänglich war und auch regelmäßig geprüft wurde. Umbuchungen kommen laut Steuerberater DDr. Hawel immer wieder vor. Die Umbuchungen können in der Buchhaltung komplett nachvollzogen werden. Damit verbunden gilt es auch die Behauptung 10 zu widerlegen, die bereits dem Grunde nach unrichtig ist, da sie sich nicht auf das Bewerbungsbudget, sondern auf das fiktive Durchführungsbudget bezieht. Sprich jenes Budget, das zum Tragen gekommen wäre, hätte Salzburg den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele 2014 erhalten. Ein solcher Finanzplan war im Zuge der Bewerbung abzugeben. Die Bewerbung GmbH hatte zum damaligen Zeitpunkt einnahmenseitig durch die massive Kürzung der Mittel aus der Verwertung der Fernsehrechte beim Durchführungsbudget ein Problem bekommen. Bemängelt wurde daher in der Aufsichtsratssitzung nur, dass beim fiktiven Durchführungsbudget etwas zu optimistische Annahmen getätigt wurden und dies wurde auch im Protokoll so festgehalten.

Selbstverständlich haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrates wie auch der damaligen Bundesregierung aktiv an der Sponsorensuche für die Bewerbung beteiligt. Ziel war es, möglichst viele private Mittel zu lukrieren und so wenig öffentliche Mittel wie möglich einzusetzen. Dies ist auch gelungen und wurde vom Landesrechnungshof auch dargestellt. Es wurden – trotz höherem Gesamtbudget – für die Bewerbung 2014 weniger öffentliche Mittel aufgewendet als für die vorangegangene Bewerbung. Während für die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2010 80 Prozent der Gesamtausgaben von der öffentlichen Hand kamen (Bewerbungskosten 9,2 Millionen Euro, davon 7,3 Millionen von der öffentlichen Hand), waren es für die Bewerbung 2014 nur 64 Prozent (Bewerbungskosten 10,4 Millionen Euro, davon 6,7 Millionen von der öffentlichen Hand). Die Sponsorgelder flossen auch, wie vertraglich zwischen Sponsor und

GmbH festgehalten, in die Budgetierung mit ein. Eine zweckwidrige Verwendung von GmbH-Sponsormitteln haben die Untersuchungen nicht ergeben.

Der Abschluss von Sponsorverträgen oblag allerdings nicht dem Aufsichtsrat der GmbH sondern wurde auf Seite der GmbH routinemäßig auf Geschäftsführerebene ohne vorherige Befassung des Aufsichtsrates abgewickelt. In Bezug auf die behauptete Zuordnung der Sponsoren zum Rechnungskreis 2 oder 3 ist klar festzuhalten, dass es keinen dritten Rechnungskreis gab. Der Aufsichtsrat der Bewerbungs-GmbH war zwar über die Gründung eines Fördervereins informiert, der in Wien angesiedelte Verein war allerdings eine von der GmbH unabhängige juristische Personen, die weder rechtlich, noch organisatorisch noch wirtschaftlich im Einflussbereich der GmbH stand. In den Anhörungen kam auch klar zum Ausdruck, dass die Gründung des Fördervereins als zusätzliche Unterstützung der Bewerbung und zum Zweck der Sponsorenakquise vor allem für in Wien und Umgebung ansässige Unternehmen erfolgte. Die Behauptung dass der Förderverein „zur Verschleierung“ gegründet wurde, konnte nicht bewiesen werden.

Die Abwicklung der laufenden Beziehungen zwischen der GmbH und dem Förderverein, wie zum Beispiel das sogenannte "Darlehen" in der Höhe von 300.00 Euro, fand auf Seite der GmbH auf Geschäftsführerebene statt. Wie im Nachhinein bekannt wurde, erfolgte die sogenannte Darlehenszahlung von der GmbH an den Förderverein zu einem Zeitpunkt, zu dem die finanzielle Lage der GmbH durchaus angespannt war. Allerdings wurde die Überweisung durch die Geschäftsführung ohne vorherige Befassung und Genehmigung durch den Aufsichtsrat getätigt, was eindeutig der Geschäftsordnung widersprach. Der Aufsichtsrat wurde nachweislich erst im Nachhinein über dieses sogenannte "Darlehen" informiert. Aus den gesichteten Unterlagen und den Aussagen ergaben sich keinerlei Hinweise auf eine "bewusste", das heißt vorsätzliche Schädigung der Gesellschaft. Der Zahlungsvorgang ist derzeit Gegenstand von gerichtlichen Ermittlungen.

Die Bewerbungsunterlagen wurden vom Magistrat der Stadt Salzburg gesammelt und geordnet an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Es wurde im Rahmen der Untersuchung mehrfach bestätigt, dass es sich um eine ausgezeichnete Bewerbung gehandelt hat und es bis zuletzt berechtigte Hoffnung gab, den Zuschlag zur Austragung der Olympischen Winterspiele zu bekommen.

Aufgabe des Untersuchungsausschusses war es, die politische Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder zu prüfen. Für die SPÖ-Fraktion steht nach 39 Einvernahmen und unzähligen

gesichteten Unterlagen fest, dass die Aufsichtsratsmitglieder ihre politische Verantwortung wahrgenommen haben und es keine substantziellen Hinweise gibt, die das Gegenteil belegen.

II. Stellungnahme der ÖVP-Abgeordneten Dr. Pallauf und Dr. Kreibich:

Die Entscheidung für eine Bewerbung zur Durchführung der Olympischen Winterspiele 2014 war eine gemeinsame von Stadt und Land Salzburg, den Durchführungsgemeinden sowie Berchtesgaden und wurde ganz wesentlich auch vom Bund sowie dem ÖOC mitgetragen und unterstützt. Das abgeführte Beweisverfahren hat keine Schädigung des Landes zu Tage gebracht. Insbesondere kam keine bewusste, absichtliche oder gewollte Beeinträchtigung der Interessen Salzburgs bei der Bewerbung durch den im Untersuchungsausschuss zu beurteilenden Personenkreis zu Tage. Die Durchführung und Organisation einer Bewerbung für Olympische Spiele ist aufgrund der kurzfristigen, nur zum Teil planbaren und sich ständig in Veränderung befindlichen Erfordernisse nicht mit der Führung einer auf Dauer gerichteten wirtschaftlichen Gesellschaft zu vergleichen. Die Anforderungen sowohl an Geschäftsführung, als auch an den Aufsichtsrat sind different zu stellen und bedürfen einer besonderen, im Detail differenzierten und an der Aufgabenstellung gemessenen Beurteilung. Insbesondere fließt die ex-post Betrachtung und der aktuelle Informationsstand in die Schlussbetrachtung ein.

Die Abgeordneten der ÖVP kommen zu folgendem Schluss:

Das Beweisverfahren im Untersuchungsausschuss hat einige Punkte zu Tage gebracht, welche sich als für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebarung der Bewerbungsgesellschaft, an welcher das Land Salzburg beteiligt war, als nicht förderlich herausstellten.

Die Konstruktion des Rechnungswesens in zwei Rechnungskreise war zwar in keiner Weise dazu gedacht, Geldflüsse zu verschleiern bzw. sie der internen und externen Kontrolle zu entziehen, hat jedoch die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Gebarung der Bewerbungsgesellschaft nicht erleichtert. Für die Zukunft ist die Vermeidung solcher Konstruktionen anzuregen.

Die Bewerbung Salzburgs wurde von ganz Österreich getragen und von vielen Organisationen unterstützt. Wesentlicher Akteur abseits der Bewerbungsgesellschaft war dabei das ÖOC, welches für die Unterstützung der Salzburger Bewerbung einen "Förderverein" eingerichtet hat. Dieser Förderverein und die Kontrolle desselben waren dem Aufsichtsrat der Salzburger Bewerbungsgesellschaft defacto entzogen. Ein Durchgriffsrecht der Bewerbungsgesellschaft auf den Förderverein sowie dessen Geschäftsgebarung war nicht gegeben. Für die Zukunft ist eine solche Konstruktion zu vermeiden.

Die Hingabe des "Darlehens" von € 300.000.- an den Förderverein, welches die Rückabwicklung des Sponsorvertrages mit AUDI darstellte, erfolgte statutenwidrig durch die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat wurde erst im Nachhinein über diesen Geschäftsvorgang in Kenntnis gesetzt. Die Darstellung des Geschäftsvorganges „*Abwicklung Sponsoring AUDI*“ konnte im abgeführten Beweisverfahren tatsächlich nicht endgültig nachvollzogen werden. Ein Vier-Augen-Prinzip oder ein anderes Reportingsystem hätte dies möglicherweise verhindern können.

Der Aufsichtsrat als Kollegialorgan hat statutengemäß eine klare Aufgabenverteilung vorgesehen und diese wurde auch so vollzogen. Die Bestellung des Finanzausschusses und die Tatsache, dass dieser mit den zu bearbeitenden Finanz-Themenbereichen vorbefasst war und im Aufsichtsrat sodann berichtet wurde, muss als organisatorisch gewollt und sinnvoll angesehen werden. Es gab in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung, dem Controlling sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Mitgliedern des Finanzausschusses.

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe nachgekommen. Der interne Informationsfluss wäre jedoch sicherlich optimierbar gewesen, vor allem der zu Tage getretene hierarchische Ablauf bei der Entscheidungsfindung war offenkundig nicht immer dem Kollegialgedanken zuträglich. Zusammenfassend stellen die ÖVP-Abgeordneten fest, dass durch den im Untersuchungsausschuss zu beurteilenden Personenkreis kein tatsächlicher Schaden für das Land Salzburg ersichtlich wurde. Alle vor und während des Untersuchungsausschusses hervorgekommene Verdachtsmomente im strafrechtlichen Sinn sind gerichtsanhängig. Hierüber ist von den unabhängigen Gerichten zu entscheiden.

III. Stellungnahme der FPÖ-Abgeordneten Wiedermann und Essl:

Die Organisation der Buchhaltung in zwei Rechnungskreisen hat sich insgesamt als nicht zielführend erwiesen. Ungeachtet der diversen Begründungen für die Organisation der Buchhaltung in zwei Rechnungskreisen hat diese Konstruktion dazu beigetragen, den Eindruck der Intransparenz zu bekräftigen. Überdies blieben die Argumente für die Organisation der Buchhaltung in zwei Rechnungskreisen widersprüchlich und wurden durch Zeugenaussagen zum Teil widerlegt. Ein ausdrückliches Verlangen von Sponsoren nach Geheimhaltung ihres Sponsorings ist nicht belegt und wäre darüber hinaus auch nicht nachvollziehbar, weil es der Natur eines Sponsorings widersprechen würde. Dass die Organisation der Buchhaltung in zwei

Rechnungskreisen den Zweck hatte, gewisse Ausgaben der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen, ist durch einen Aktenvermerk jedoch hinreichend belegt.

Die Organisation des Rechnungswesens zeigte offenkundige Mängel. Ob dies ein Organisationsmangel war oder sich erst durch die teilweise Unvollständigkeit der archivierten Unterlagen ergeben hat, bleibt offen. Dass es trotz mehrfacher schriftlicher Stellungnahmen nicht möglich war zu klären, wer Passagier eines Fluges nach Wien war und zu welchem Zweck diese Reise unternommen wurde, unterstreicht dies.

Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates wurde durch seine Mitglieder nicht ausreichend wahrgenommen. Das Verhalten der Mitglieder des Aufsichtsrates in Zusammenhang mit dem so genannten 300.000 Euro-Darlehen wird als inkonsequent betrachtet, weil die Anstrengungen, die ausstehenden Forderungen einbringlich zu machen, nicht der finanziellen Dimension entsprachen. Dies gilt nicht nur für das so genannte 300.000 Euro-Darlehen, sondern insbesondere für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Olympia-Förderverein und der Olympia-Bewerbungsgesellschaft. Die Nachvollziehbarkeit des so genannten 300.000 Euro-Darlehens ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht gegeben, so dass nur Spekulationen angestellt werden können. Angesichts der Höhe des Betrages ist dies ein offenkundiger Missstand.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen der Olympia-Bewerbungsgesellschaft und dem Olympia-Förderverein konnten nicht hinreichend aufgeklärt werden und sind Gegenstand strafbehördlicher Ermittlungen. Sowohl der Abschluss von Sponsorverträgen als auch die Beauftragung von Beratern erfolgten ohne nachvollziehbare Koordination zwischen der Olympia-Bewerbungsgesellschaft und dem Olympia-Förderverein. Überdies erfolgten vom Olympia-Förderverein Vertragsabschlüsse, die die Olympia-Bewerbungsgesellschaft zur Leistung verpflichteten, ohne dass eine nachweisbare Zustimmung der Olympia-Bewerbungsgesellschaft feststellbar ist. Weiters refundierte die Olympia-Bewerbungsgesellschaft Forderungen des Olympia-Fördervereins ohne dass die Höhe noch die tatsächliche Leistungserbringung nachvollziehbar überprüft wurden. Da Sponsorenverträge mit dem Olympia-Förderverein und nicht mit der Olympia-Bewerbungsgesellschaft abgeschlossen wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch der Olympia-Bewerbungsgesellschaft Nachteile erwachsen sind. Durch die Schaffung des Olympia-Fördervereins wurden erhebliche Mittel nicht nur der Olympia-Bewerbungsgesellschaft sondern auch der öffentlichen Finanzkontrolle entzogen, ohne dass hierfür eine ausreichende Begründung gegeben werden konnte.

Es hat allen Anschein, dass über den Olympia-Förderverein und seine Partner Beratungshonore in enormer Höhe abgewickelt wurden, die wegen der Höhe der öffentlichen Beurteilung

entzogen werden sollten. Ob diese Honorare gerechtfertigt und angemessen waren, blieb außerhalb der Beurteilung des Aufsichtsrates beziehungsweise der Organe der Olympia-Bewerbungsgesellschaft. Dass der Olympia-Förderverein auch Zahlungen durchgeführt hatte, deren Zusammenhang mit der Olympia-Bewerbung Salzburgs nicht erschließbar ist, blieb den Organen der Olympia-Bewerbungsgesellschaft wie der Öffentlichkeit ebenso verborgen.

Das Controlling-Organ entsprach keineswegs der vom Landtag verlangten Sicherstellung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit durch eine begleitende Kontrolle (vgl. Bericht Nr. 192 der 3. Session der 13. GP). Eine Kontrolle im eigentlichen Sinn übte das Controlling-Organ nicht aus. Auch den ihm übertragenen Aufgaben konnte das Controlling-Organ zum Teil nur bedingt nachkommen, weil beispielsweise das zur Verfügung stehende Stundenkontingent nicht ausreichend war.

Eine den formalen Erfordernissen entsprechende Bestellung des Geschäftsführers Anton Schutti erscheint fragwürdig. Weder aus den Zeugeneinvernahmen noch aus den vorgelegten Unterlagen ist nachvollziehbar, dass sich Herr Schutti vor dem Ende der Bewerbungsfrist ausdrücklich beworben hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Durchführung der Bewerbung Salzburgs für die olympischen Winterspiele 2014 weder den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen hat noch die hohen Ansprüche der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung öffentlicher Gelder gegeben waren. Die Kontrolle der Mittelverwendung durch die in die Gesellschaftsorgane entsandten Vertreter des Landes war nicht ausreichend.

IV. Stellungnahme der Grünen-Abgeordneten Ausschuss-Vorsitzende Abg. Dr. Astrid Rössler und Abg. Cyriak Schwaighofer

Die Untersuchung der Geldflüsse der „Salzburg Winterspiele 2014 GmbH“ im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung legte eine systematische Umgehung der versprochenen Transparenz und begleitenden Kontrolle offen. Anstelle die gesamten Einnahmen und Ausgaben einer uneingeschränkten Kontrolle zugänglich zu machen, sind hinter einer Fassade aus Controlling und drei Rechnungskreisen öffentliche Gelder und Sponsorengelder in Millionenhöhe in fragwürdige Beraterhonorare und ungeklärte Leistungen geflossen. Die Weichenstellungen dafür erfolgten im Finanzausschuss.

1. Eine Bewerbungsgesellschaft mit 2 getrennten Rechnungskreisen

In der Salzburger Bewerbungsgesellschaft wurden zwei getrennte Rechnungskreise mit zwei separaten Buchhaltungen und Bankkonten eingerichtet. Im Rechnungskreis 1 (RK 1) waren die öffentlichen Gelder verbucht, im Rechnungskreis 2 (RK 2) die Sponsorengelder und Spenden. Diese Abgrenzung wurde von den Gesellschaftern mit dem Schutz der persönlichen Sphäre von privaten Geldgebern begründet, den die Sponsoren sich ausbedungen hätten.

Für die Fraktion der GRÜNEN ist diese Argumentation für einen 2. Rechnungskreis aus zwei Gründen unzutreffend und widerlegt. Zum einen konnte im Beweisverfahren nicht bestätigt werden, dass die Sponsoren über eine derartige Aufteilung informiert bzw. diese gefordert hätten. Im Gegenteil haben sich einige Unternehmen ausdrücklich davon distanziert und liegt es im Wesen von Sponsoring-Verträgen, dass der Sponsor als Geldgeber öffentlich sichtbar und bekannt wird. Das trifft umso mehr für die Transparenz von Sponsorengeldern aus öffentlichen Unternehmen zu.

Zum andern handelte es sich bei weitem nicht nur um „private Geldgeber“, da mehrere öffentliche Unternehmen als Großsponsoren auftraten. Das vorgegebene Schutzinteresse von privaten Geldgebern als Begründung für einen 2. Rechnungskreis wurde im Beweisverfahren klar widerlegt.

Bereits in seiner 1. Sitzung hat der **Finanzausschuss**¹ die Kontrolle des 2. Rechnungskreises massiv eingeschränkt und dazu ein entsprechendes „*Wording*“ vereinbart:

- die begleitende Kontrolle wird auf die öffentlichen Gelder begrenzt, (= RK 1)
- die korrekte und sparsame Finanzgebarung der Gesellschaft wird durch den Finanzausschuss sichergestellt.

Konkrete Kontrollhandlungen der Mitglieder des Finanzausschusses hinsichtlich korrekter und sparsamer Finanzgebarung konnten weder aus den Finanzausschussprotokollen noch aus den Befragungen im Beweisverfahren abgeleitet werden.

Hingegen ist den Sitzungsprotokollen wörtlich zu entnehmen, dass der 2. Rechnungskreis dazu diente, die dort verbuchten **Ausgaben** einer öffentlichen Diskussion zu entziehen. Bezogen auf Sponsorengelder finden sich mehrfach Formulierungen, wonach diese Gelder „*der öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich*“ sind.

¹ **Zusammensetzung des Finanzausschusses:** Bgm. Dr. Heinz **Schaden** (Vorsitzender), LH-Stv. Dr. Othmar **Raus**, GD Dr. Wilfried **Stadler**, GF Veronika **Scheffer**, KAD Dr. Wolfgang **Gmächl**, Dr. Heinz **Jungwirth**.

Die Bewerbungsgesellschaft hat alle Kosten der Vorbereitungskommission in Höhe von 1.077.273 € zur Gänze im Rechnungskreis 2 des Jahres 2005 verbucht. Die Belege dieser Ausgaben wurden dem **Aufsichtsrat**² nicht vorgelegt. Das Controlling-Organ hat die Vorbereitungskosten keiner Prüfung unterzogen. In den Geschäftsunterlagen der Bewerbungsgesellschaft waren weder die Buchhaltungsunterlagen des Jahres 2005 noch die Belege dieser Ausgaben auffindbar.

Die im 2. Rechnungskreis verbuchten Vorbereitungskosten von mehr als 1,0 Million € waren der begleitenden Kontrolle vollständig entzogen.

Der nach Ansicht der GRÜNEN wahre Zweck des 2. Rechnungskreises wird in einem internen Email vom 21.03.2006 aus den Geschäftsunterlagen dargelegt. Es heißt wörtlich:

Insgesamt sind im Rechnungskreis 2 jene Kosten enthalten,

- die nicht im Rahmen der Bundesvergabeordnung vergeben wurden,*
- die eine direkte Gegenleistung (Leistungsaustausch) mit einem Sponsor inkludieren,*
- Repräsentationsaufwendungen, Bewirtungsspesen, Geschenke, geldwerte Zuwendungen beinhalten, die in ihrer Angemessenheit bzw. ihrer Verwendung öffentlicher Kritik ausgesetzt sein könnten bzw. auch den Empfänger dieser Zuwendungen kompromittieren könnten.*
- Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Person (Sponsor, Mitarbeiter, Berater, Förderer) stehen und diese Person ungerechtfertigter bzw. unerwünschter öffentlicher Aufmerksamkeit aussetzen würden.*

Absolut widerlegt ist für die Abgeordneten der GRÜNEN die Behauptung, dass alle öffentlichen Gelder im Rechnungskreis 1 verbucht und in den Rechnungskreis 2 ausschließlich private Sponsorengelder eingeflossen wären. Tatsächlich sind mehr als 1,4 Millionen € (excl. Sachleistungen) aus öffentlichen Unternehmen und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft geflossen (siehe Abbildung 2), wie zum Beispiel Flughafen Salzburg (100% Eigentum Land & Stadt Salzburg), Salzburg AG (ca. 74% Land und Stadt

² **Zusammensetzung des Aufsichtsrates** (April 2007): Bgm. Dr. Heinz **Schaden** (Vorsitzender), Dr. Heinz **Jungwirth** (1. Stv.), Bgm. Josef **Tagwercher** (2. Stv.), SC Mag. Robert **Pelousek** (3. Stv.), LHF Mag. Gabi **Burgstaller**, LH-Stv. Dr. Wilfried **Haslauer**, LH-Stv. Dr. Othmar **Raus**, Bgm.-Stv. Harald **Preuner**, GF Christine **Homola**, KAD Dr. Wolfgang **Gmachl**, Bgm. Jakob **Rohrmoser**, Bgm. Stefan **Kurz**, GF Ernst **Brandstätter**, GD Dr. Wilfried **Stadler**, GF Veronika **Scheffer**, Dr. Leo **Wallner**, Dr. Reinhold **Lopatka**.

Salzburg, 26% OÖ Energie AG), Wirtschaftskammer, Österreich Werbung (75% Bund, 25% Wirtschaftskammer), Casinos Austria, OMV.

Auffällig ist eine Zahlung der ASFINAG vom 07.02.2008 für einen Sponsorbeitrag von 150.000 €, obwohl die Entscheidung bereits Monate zuvor (4. Juli 2007) gegen Salzburg ausgefallen war. Die Rechnung der Bewerbungsgesellschaft an die ASFINAG ist vom 30. Oktober 2007 datiert. Die ASFINAG scheint weder in offiziellen Bewerbungsdokumenten noch im Schlussbericht als Sponsor auf. Ein Sponsorvertrag war in den Geschäftsunterlagen nicht auffindbar. Aus den Geschäftsunterlagen war nicht nachvollziehbar, welche Gegenleistung für den nachträglich geleisteten Betrag erbracht wurde.

2. „Controlling“ anstelle begleitender Kontrolle

Öffentlich zugesichert und vom Landtag beschlossen wurde eine „begleitende Kontrolle“ als ständige Überwachung der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel. Eingerichtet wurde ein Dreiergremium, welches sich aus einem Mitglied der Finanzabteilung des Landes, einem Mitglied des Kontrollamtes der Stadt Salzburg, sowie einem externen Finanzexperten der Firma PWC PricewaterhouseCoopers zusammensetzte.

Die Tätigkeit des Controlling-Organs wurde in einem Controlling-Statut geregelt. Dieses Statut wurde vom Finanzausschuss beschlossen und allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die wesentlichen Kontrollaufgaben wurden auf RK 1 eingeschränkt (z. B. Einhaltung der Vergabeordnung; Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit von Ausgaben; Belegprüfung;).

Wie sich im Beweisverfahren herausstellte, verwandelte sich die Funktion des Kontrollorgans in eine reine Controllingtätigkeit: Das dreiköpfige Controlling-Organ beobachtete die Liquidität der Gesellschaft und den Plan-Ist-Vergleich, es prüfte stichprobenartig Belege darauf, ob diese den formalen Kriterien der Rechnungslegung entsprachen. Es beurteilte weder die Sparsamkeit noch Zweckmäßigkeit der Ausgaben oder die vertraglichen Grundlagen. Während einige Aufsichtsratsmitglieder davon ausgegangen waren, dass das Kontrollorgan tatsächlich im Sinne einer internen Revision agieren würde (inclusive Belegprüfung), erklärten die Mitglieder des Controlling Organs auf Befragen, dass sie weder für eine Prüfung auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere der Beraterhonorare, noch für die Einhaltung der Bundesvergabeordnung fach- bzw. rechtskundig gewesen wären.

Aus Sicht der GRÜNEN wurden die entscheidenden Weichenstellungen für die Organisation der Kontrolle ausschließlich vom Finanzausschuss getroffen:

- die Einrichtung des 2. Rechnungskreises,

- der Beschluss, dass die Vorbereitungskosten im RK 2 untergebracht werden und dass die Belege dem Aufsichtsrat nicht vorgelegt werden,
- die Entscheidung, dass die Sponsorengelder im 2. Rechnungskreis der öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich sind,
- die Entscheidung, dass die korrekte und sparsame Finanzgebarung der Gesellschaft durch den Finanzausschuss wahrgenommen wird,
- die Entscheidung, dass die begleitende Kontrolle nur die öffentlichen Gelder des RK1 prüft,
- der Beschluss des Controlling-Statuts, in dem die Kontrolle auf RK 1 beschränkt ist.

Dem Finanzausschuss kommt in der Anfangsphase der Bewerbung (Januar bis März 2006) die tragende Rolle bei der Organisation des Rechnungswesens und der Kontrolle zu. Den Mitgliedern des Finanzausschusses ist vorzuwerfen, dass sie als Verantwortliche für die Gesamtgebarung keinerlei erkennbare Kontrollhandlungen für die korrekte und sparsame Gebarung - insbesondere auch in RK 2 - gesetzt haben. Obwohl sie für den Beschluss des Controlling-Statuts verantwortlich waren, haben sie keine erkennbaren Schritte gesetzt, um von den Mitgliedern des Controlling-Organs entsprechende Kontrollhandlungen zur Einhaltung des Bundesvergabegesetzes und einer sparsamen und zweckmäßigen Mittelverwendung einzufordern. – Nur so war es möglich, dass im Sponsorvertrag eines Hauptsponsors ein vergaberechtswidriger Passus unbemerkt geblieben ist.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates ist vorzuwerfen, dass sie alle Entscheidungen des Finanzausschusses wie auch die gravierenden Einschränkungen und Abweichungen der „begleitenden Kontrolle“ entweder nicht bemerkt oder kritiklos hingenommen haben. Sogar jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die selbst als Geschäftsführer tätig sind, haben sich nicht von der Funktion der Kontrollmechanismen vergewissert. Der Öffentlichkeit wurde bis zuletzt vermittelt, dass die komplette Gebarung der Gesellschaft mehrfach geprüft würde. Tatsächlich fehlte es an einer internen Revision, eine solche war durch das Controlling-Organ auch nicht vorgesehen.

Im Beweisverfahren kam zutage, dass ein Mitglied des Controlling-Organs zugleich auch Sponsor der Bewerbung war und darüber hinaus auch als Auftragnehmer für Beratungsleistungen an die Bewerbungsgesellschaft fungierte. Die Frage der Unvereinbarkeit dieser unterschiedlichen Interessen wurde in der Bewerbungsgesellschaft offenbar nie bemerkt und nie beanstandet.

Auffallend ist, dass die drei Mitglieder des Controlling-Organs ab Juni 2006 an allen Sitzungen des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates teilgenommen haben, ohne sich an den För-

derverein zu erinnern. Auch das sogenannte „Darlehen“ an den Förderverein wurde erst Monate später erwähnt, wodurch bekräftigt wird, dass das Controlling-Organ mit einer echten begleitenden Kontrolle wenig gemeinsam hatte.

3. Der Wiener Olympia-Förderverein als 3. Rechnungskreis

Maßgebliche Sponsorengelder im Ausmaß von mehr als 2,0 Millionen € sind nicht in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft, sondern in den sogenannten „Olympia-Förderverein“ mit Sitz in Wien geflossen. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die Geschäftsführer der Bewerbungsgesellschaft Anton Schutti, Fedor Radmann, Gernot Leitner und Rudi Höller, sondern auch die Mitglieder des Aufsichtsrates über diese Konstellation Bescheid wussten bzw. diese hätten erkennen müssen.

Aufgrund der anhaltend prekären Finanzlage der Bewerbungsgesellschaft war die Sponsorenakquise in praktisch allen Sitzungen des Finanzausschusses und des Aufsichtsrates ein zentraler Tagesordnungspunkt. In mehreren Sitzungen wurden detaillierte Sponsorenlisten mit den Sitzungsunterlagen aufgelegt, in denen auch Sponsorennamen mit dem Klammersausdruck Verein gelistet waren. Spätestens ab Herbst 2006 war bekannt, dass Sponsorengelder in den Verein flossen. In einem Fax des Steuerberaters DDr. Günther Hawel an den Geschäftsführer Fedor Radmann vom 18.10.2006 wies dieser ausdrücklich auf die rechtlich problematische Konstellation hin, wenn Sponsoren offenbar nicht mit der Bewerbungsgesellschaft sondern mit dem privaten Wiener Förderverein Sponsorverträge abschließen. DDr. Hawel war als Steuerberater bei 13 von insgesamt 19 Sitzungen des Finanzausschusses und Aufsichtsrates anwesend. Es ist davon auszugehen, dass er den Aufsichtsrat über eine derart grundsätzliche Problematik informiert hat.

Alle Sponsorenverträge, auch jene des Fördervereins, wurden im Salzburger Büro der Bewerbungsgesellschaft erarbeitet und ausgedruckt. Es fällt auf, dass kein einziger der mit dem Förderverein unterzeichneten Sponsorenverträge in den Geschäftsunterlagen auffindbar war, obwohl die Bewerbungsgesellschaft aus diesen Verträgen zu konkreten Leistungen bzw. Leistungspaketen an die Sponsoren verpflichtet wurde (zB Sponsorverträge mit den Lotterien, ÖBB, Raiffeisen Salzburg, Telekom, Mobikom, Generali, usw).

Für die reibungslose Abwicklung dieser Leistungen durch die Salzburger Bewerbungsgesellschaft mussten jedenfalls die Namen und Ansprechpartner dieser Sponsoren sowie die Inhalte und Leistungen der Sponsorenverträge mit dem Wiener Förderverein im Detail bekannt sein. Unter anderem war es Aufgabe der Bewerbungsgesellschaft, die Sponsorenlogos zu platzieren und abzdrukken, etwa auf den Broschüren, auf der Website und auf dem offiziellen Briefpapier.

Zumindest der Finanzausschuss war aufgrund der anhaltend schwierigen Finanzlage sehr intensiv mit der jeweiligen Einnahmensituation der Bewerbungsgesellschaft, insbesondere den Sponsoreneinnahmen, befasst. Es hätte den Mitgliedern des Finanzausschusses zumindest auffallen müssen, dass auf den Sitzungsprotokollen der Gesellschaft Firmenlogos von Sponsoren angeführt waren (zB Audi, ÖBB und Lotterien), die nicht in der Einnahmenübersicht der Gesellschaft aufschienen (Abb. 1). Spätestens dadurch hätte der Abfluss von Sponsorengeldern in den Förderverein erkannt und gestoppt werden können.



Abbildung 1: Sponsorenlogos auf den Sitzungsprotokollen der Bewerbungsgesellschaft, mit Sponsoren, die den Vertrag mit dem Förderverein abgeschlossen hatten.

Dem handschriftlichen Sitzungsprotokoll vom 26.06.2006 ist eine aufschlussreiche Formulierung im Zusammenhang mit Sponsorengeldern zu entnehmen: „davon müssen GmbH & Olympia-Verein gefüttert werden“. Der Wiener Verein wurde in diesem Zusammenhang als „Rechnungskreis 3 = Wiener Hauptsponsoren“ bezeichnet. Diese Passagen wurden später vom Geschäftsführer Rudi Höller aus der Protokollreinschrift gestrichen. Dass sich im Beweisverfahren weder der Finanzausschussvorsitzende und die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses, noch die drei Controlling-Organe und der Steuerberater daran erinnern konnten, mag zu recht verwundern.

4. Aufgaben des Fördervereins und Kooperation zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft:

Der Förderverein wurde nach übereinstimmenden Angaben zur Unterstützung der Salzburger Bewerbung eingerichtet. Während die Aufsichtsräte Wallner und Jungwirth, sowie der Berater Roth die Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft als eng und kooperativ bezeichneten, gaben die Salzburger Aufsichtsratsmitglieder an, über die Tätigkeiten und die Gebarung nicht Bescheid gewusst zu haben, da der Verein wirtschaftlich und organisatorisch völlig eigenständig gewesen wäre. Dennoch fällt auf, dass die Sponsoreneinnahmen zwischen der Salzburger Bewerbungsgesellschaft und dem Wiener Förderverein annähernd gleich aufgeteilt wurden (Abb. 2).

Selbst wenn man dem Wiener Förderverein eine weitreichende Unabhängigkeit unterstellt, so bleibt doch fraglich, warum die unterstützende Tätigkeit des Vereins in keinem Sitzungsproto-

koll der Bewerbungsgesellschaft überhaupt Erwähnung gefunden hat. Naheliegend wäre doch gewesen, im Zuge der jeweiligen Berichte an den Aufsichtsrat auch nach den Aktivitäten des Fördervereins zu fragen. Dies umso mehr, als mit Dr. Wallner und Dr. Jungwirth zwei Vereinsfunktionäre im Aufsichtsrat der Bewerbungsgesellschaft saßen.

Andererseits haben mehrere Mitglieder des Aufsichtsrates auf die Frage nach der Art der Unterstützung durch den Förderverein angegeben, dass die teuren internationalen Berater vom Förderverein finanziert wurden. Das deckt sich mit der strategischen Ausrichtung am Beginn der Bewerbung, wonach vor allem die Internationalen Beziehungen und das Lobbying bei den IOC-Mitgliedern deutlich intensiviert werden sollten.



Abbildung 2: Darstellung der 3 Rechnungskreise und der Einnahmensituation in der Bewerbungsgesellschaft und im Förderverein.

Ein Blick auf die Liste jener Sponsoren, die ihre Verträge nicht mit der Salzburger Bewerbungsgesellschaft sondern mit dem Wiener Förderverein abgeschlossen hatten, wirft eine weitere Frage auf: Wenn die Mitglieder des Aufsichtsrates behaupten, über die Aktivitäten des Fördervereins nicht informiert gewesen zu sein, so widerspricht dies der koordinierten Sponsorenakquise. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren aufgrund der schwierigen Finanzlage während der gesamten Bewerbungsphase um neue Sponsorengelder bemüht. Sie mussten daher im Detail informiert sein, welche Sponsoren bereits Verträge abgeschlossen hatten. Ob die Zuteilung der Sponsorenverträge ausschließlich von der Salzburger Geschäftsführung er-

folgte, konnte im Beweisverfahren nicht restlos geklärt werden, da sich die drei Geschäftsführer Radmann, Leitner und Höller der Aussage entschlugen. Mehrere Sponsoren gaben jedoch an, keinerlei Präferenz für den Abschluss des Sponsoringvertrages mit dem Wiener Förderverein gehabt zu haben.

Die folgende Analyse der Kostenaufteilung (Tab.1) legt offen, dass es bei den Ausgaben eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen der Bewerbungsgesellschaft und dem Förderverein gegeben haben muss.

Finanzierung GmbH:	Finanzierung Verein & GmbH: (Verein 0,838 Mio € + GmbH 0,710 Mio €)	Finanzierung Verein:
1.162 Mio €	1,548 Mio €	1,118 Mio €
7 Beraterfirmen Live, Fischer, Lee, Fabi, ua.	10 Beraterfirmen Payne, Hirthler, Vero, Make, Boulter, Potvin, Unicorn, ua	4 Beraterfirmen Roth (900.000€), Huba, ua.

Tabelle 1: Kostentragung und -aufteilung zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft

Sieben Beraterfirmen wurden ausschließlich von der Bewerbungsgesellschaft finanziert, die Kosten dafür betragen mindestens 1,162 Millionen €.

Es fällt auf, dass nur 4 Berater mit insgesamt ca. 1,118 Millionen € ausschließlich vom Verein finanziert worden sind, darunter Erwin Roth mit ca. 900.000 €. Dieses Beraterhonorar von monatlich 90.000 € hätte in der Buchhaltung der Bewerbungsgesellschaft schwer verborgen werden können und wurde zur Gänze vom Verein übernommen. Die vertraglichen Grundlagen und die erbrachten Leistungen konnten im Rahmen des Beweisverfahrens nicht aufgeklärt werden. Einem Gutachten im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen ist zu entnehmen, dass ca. 744.000 € nicht für die Bewerbung, also zweckwidrig, verwendet worden sein sollen.

Insgesamt 10 Beraterfirmen wurden durch die Bewerbungsgesellschaft und den Förderverein gemeinsam finanziert. Diese Kosten betragen 1,548 Millionen € und wurden quasi brüderlich geteilt, die GmbH übernahm ca. 710.000 € und der Förderverein ca. 838.000 €.

Für die GRÜNEN ist erwiesen, dass eine gemeinsame Finanzierung von immerhin 10 Beraterfirmen mit einem Volumen von 1,548 Millionen € und über einen rund zweijährigen Zeitraum zwingend eine regelmäßige Koordination und Absprache zwischen dem Förderverein und der Bewerbungsgesellschaft erfordert hat. Diese Absprache ist umso mehr erforderlich, als parallel dazu auch die Einnahmen aus großen Sponsorenverträgen (die alle in Salzburg ausgearbeitet wurden) zwischen Förderverein und Bewerbungsgesellschaft aufgeteilt werden mussten.

Dass diese Aufteilung der Sponsoreinnahmen und Ausgaben am Aufsichtsrat gänzlich vorbeigeschleust worden wäre, hat keine der befragten Personen im Beweisverfahren behauptet. Es gibt auch aus den Geschäftsunterlagen keinen Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung sozusagen hintergangen worden wäre. Vorbereitete Sitzungsunterlagen erhärten die Vermutung, dass die Sponsorenlisten mit den Vermerken „Verein“ an alle Aufsichtsräte verteilt wurden.

5. Das „Darlehen“ und andere Zahlungen an den Wiener Olympia-Förderverein

Einer der Auslöser dieses Untersuchungsausschusses war eine ungeklärte Zahlung in Höhe von 300.000 € an den Olympia-Förderverein. Zum Zahlungszweck dieses Betrages gibt es unterschiedliche Erklärungen. Insgesamt aber entstand der Eindruck, dass die 300.000 € im Rahmen der regelmäßigen Geschäftskontakte zwischen Bewerbungsgesellschaft und Förderverein mehr oder weniger formlos an den Verein hingegeben wurden und als „Ablöse“ für den Audi-Sponsorvertrag gedacht waren. Erst im Nachhinein und aufgrund des negativen Geschäftsergebnisses dürfte ein Erklärungsbedarf – insbesondere auch gegenüber dem Aufsichtsrat - entstanden sein. Vom Förderverein wurden nur 100.000 € wieder zurückbezahlt. Aus Sicht der GRÜNEN deutet diese Zahlung darauf hin, dass die Geschäftsgebarung der Bewerbungsgesellschaft mit dem Rechnungskreis 3 (= Förderverein) sehr eng verzahnt war.

Dazu kamen noch andere Zahlungen in Höhe von insgesamt ca. 280.000 €, die die Salzburger Bewerbungsgesellschaft an den Verein tätigte. Warum der Förderverein diese Forderungen für „internationale Experten“, „Internationale Medienberater“ und „Schlusspräsentation Guatemala“ jeweils in fünfstelliger Höhe in Rechnung stellte, konnte im Beweisverfahren nicht geklärt werden. Offen ist geblieben, weshalb die Salzburger Bewerbungsgesellschaft von einer Gegenverrechnung dieser Beträge mit dem offenen Darlehen keinen Gebrauch gemacht hat.

In den Geschäftsunterlagen fanden sich zahlreiche Rechnungen, die den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchhaltung nicht genügen. Dazu zählen unvollständige oder unrichtige Angaben zum Rechnungsempfänger, aber auch unklare Angaben zum Rechnungsbetrag bzw.

Währung. Aus den zahlreichen Honorarnoten der internationalen Berater waren in den meisten Fällen die tatsächlich erbrachten Leistungen nicht angeführt. Mangels entsprechender Beraterverträge – die in den Geschäftsunterlagen fehlten, und über die auch die Aufsichtsräte keinerlei Auskunft geben konnten – war es nicht möglich, die Angemessenheit der Honorare zu beurteilen.

Festzustellen ist, dass im Zuge des Beweisverfahrens die Leistung von unangemessenen bzw. ungerechtfertigten Zahlungen durch die Bewerbungsgesellschaft nicht ausgeschlossen werden konnte. Fehlende Verträge, fehlende Leistungsbeschreibungen und fehlende Überweisungsbelegen machten eine lückenlose Klärung der Geldflüsse unmöglich.

Hinzu kommt, dass durch die Zahlung von 480.000 € an den Förderverein ein namhafter Betrag von der Bewerbungsgesellschaft in den Förderverein geflossen ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um private oder öffentliche Sponsorengelder gehandelt hat. Auch ein privater Sponsor musste davon ausgehen können, dass sämtliche Gelder, die einer Gesellschaft der öffentlichen Hand anvertraut werden, strengen Maßstäben hinsichtlich zweckmäßiger und sparsamer Verwendung unterliegen. In diesem Fall bleiben die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten, was die als zweckwidrig beurteilte Verwendung von ca. 744.000 € betrifft.

6. Offene Punkte aus dem Beweisverfahren

Trotz intensiver Sichtung der Geschäftsunterlagen konnten zahlreiche wichtige Unterlagen nicht gefunden werden, wie zum Beispiel Verträge (IOC-Verträge), Bid-Dokumente, Beraterverträge, Werkverträge, Leistungsnachweise, Schriftverkehr, rechtliche Expertisen sowie Unterlagen zu den Vorbereitungskosten in Höhe von mehr als 1 Million €.

In den Geschäftsunterlagen waren keine digitalen Datenträger enthalten, selbst die Buchhaltung wurde dem Untersuchungsausschuss erst auf mehrfache Anforderung und nur in Papierform zur Verfügung gestellt, was eine zeitaufwändige Durchsicht erforderte. Hingegen wurde eine Rechnung der Firma Reißwolf vom 30.08.2007 über eine Entsorgung von 696 kg Sperrmüll vorgefunden. Bemerkenswert daran ist, dass die Firma Reißwolf aus Hörsching/OÖ bereits einen Monat vor der letzten Aufsichtsratssitzung mit dieser Entsorgungsleistung beauftragt wurde und zu diesem Zeitpunkt das negative Geschäftsergebnis absehbar war. Ob es sich tatsächlich um die Entsorgung von Sperrmüll gehandelt hat, konnte nicht restlos geklärt werden. Festgestellt wird, dass zahlreiche Dokumente in den Geschäftsunterlagen fehlen und dass die Entsorgung von Sperrmüll in der Stadt Salzburg bis zu 6 m³ gratis ist und dafür sogar ein Abholdienst zur Verfügung steht.

Die Überweisungsbelege von mehreren fünfstelligen Überweisungen waren in den Bankbelegen nicht vorhanden. Eine Anfrage bei der zuständigen Raiffeisenbank wurde unter Hinweis auf das Bankgeheimnis nicht beantwortet. Festgestellt wird, dass es den ehemaligen Gesellschaftern (Stadt und Land Salzburg, TFF und Pongauer Gemeinden, ÖOC) offen gestanden wäre, sich für die Ausfolgung dieser Überweisungsbelege zu verwenden und damit zur Klärung der Überweisung beizutragen. Das ist offenbar nicht erfolgt.

Auffällig ist, dass mit Ausnahme von Bürgermeister Tagwercher und Andreja Wieser keine andere Auskunftsperson handschriftliche Notizen und persönliche Mitschriften vorgelegt und dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt hat. Im Rahmen eines derart großen Projektes ist es durchaus üblich, dass die Teilnehmer in Entscheidungsgremien auf der Tagesordnung und den Sitzungsbeilagen persönliche Bemerkungen und Fakten schriftlich festhalten, die im Beweisverfahren zur Klärung hätten beitragen können.

7. ZUSAMMENFASSUNG:

Die von den GRÜNEN eingebrachten Vermutungen hinsichtlich ungeklärter Geldflüsse und intransparenter Gesamtgebarung wurden nicht nur bestätigt sondern in vielen Details noch weit übertroffen. Mit zunehmendem Einblick in das Rechnungswesen, die Organisation getrennter Rechnungskreise, eingeschränkte Kontrolle und die Verbindungen zum Wiener Förderverein entstand ein schlüssiges Gesamtbild mit zahlreichen unredlichen Elementen.

Für die Durchführung der Bewerbung wurden höchst fragwürdige Ausgaben offenbar für notwendig erachtet, die nicht transparent gemacht und bekannt werden durften.

Die Gesamtfinanzierung in Form einer offiziellen Bewerbungs-GmbH und eines angeblich unabhängigen privaten Fördervereins war eine von Anfang an bewusst geplante und gewollte Konstruktion. Die Beteiligten mussten sich im Klaren sein, dass sie damit nicht alle Einnahmen und Ausgaben offenlegten, indem sie die Umlenkung von Sponsorengeldern in den Förderverein ermöglichten.

Schwerer wiegt, dass ein siebzehnköpfiger Aufsichtsrat aus namhaften Repräsentanten von Stadt und Land Salzburg, des Bundes, aus Gemeinden, Wirtschaftskammer und Tourismus bereit war, diese Konstruktion zuzulassen und damit die Kontrolle über die Ausgaben aufzugeben. Mit der Auslagerung von Einnahmen und Ausgaben an den Förderverein musste allen Beteiligten klar sein, dass sie einen Graubereich zur Unredlichkeit und Intransparenz zulassen, der vor der Öffentlichkeit nie und nimmer zu rechtfertigen war.

Mit der wiederholten Erklärung, im 2. Rechnungskreis wären ausschließlich private Sponsorengelder, wurde die Öffentlichkeit falsch informiert. In Wahrheit stammten mehr als 1,4 Millionen € aus öffentlichen Unternehmen bzw. Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Ein ähnlicher Betrag an Sponsorengeldern wurde gar nicht erst in die Salzburger Bewerbungsgesellschaft eingebracht sondern in den Förderverein umgelenkt und damit jeglicher Kontrolle entzogen. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Finanzausschuss haben damit in Kauf genommen, dass die Gesamtgebarung der Bewerbung unrichtig dargestellt wird und dass sowohl öffentliche als auch private Geldmittel nicht dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterliegen. Sie haben in Kauf genommen, auf die Verwendung der privaten und öffentlichen Sponsorengelder keinen Einfluss zu haben. Sie haben mit dieser Konstruktion ihre Kontrollverantwortung aufgegeben und riskiert, dass ihnen anvertraute Gelder zweckwidrig verwendet werden, bis hin zur möglichen Anfüterung, Bestechung oder kriminellen Selbstbedienung.

Es bleibt zu hoffen, dass einige der offenen Punkte durch die Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen geklärt werden können.

Nach Abschluss der inhaltlichen Beratungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde einvernehmlich festgelegt, diesen Bericht dem Landtag zur Kenntnisnahme und weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Erklärung des Abstimmungsergebnisses wird festgehalten, dass in der nicht öffentlichen Sitzung vom 30. November 2010 die SPÖ mit einem Mitglied, die ÖVP, die FPÖ und die Grünen mit je zwei Mitgliedern im Untersuchungsausschuss vertreten waren. Die durchgeführte Abstimmung ergab daher trotz der ursprünglich paritätischen Besetzung ein Übergewicht zugunsten von FPÖ und Grünen (vier Stimmen) gegenüber der SPÖ und ÖVP (in Summe drei Stimmen). Wäre der Ausschuss komplett besetzt gewesen, hätte es unter Punkt 2 Stimmengleichheit und damit eine Ablehnung der unter Punkt 2 enthaltenen Antragsformulierungen gegeben. Dies zur Erklärung des nachstehenden Abstimmungsergebnisses.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Salzburger Landtages stellt hinsichtlich des Punktes 1. mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – und hinsichtlich des Punktes 2. mit den Stimmen von FPÖ und Grünen – gegen die der SPÖ und ÖVP – sohin mehrstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird ersucht,

2.1. unabhängig von der betriebsinternen Organisation der Buchhaltung für die Geschäftsgebarung von Veranstaltungen und Projekten mit einem Gesamtvolumen ab einer Million Euro und einer Landesbeteiligung ab 25 Prozent festzulegen, dass sämtliche öffentlichen und privaten Einnahmen sowie uneingeschränkt alle Ausgaben einer vollständigen begleitenden und nachträglichen Kontrolle unterzogen werden (zum Thema: Aufteilung in Rechnungskreise);

2.2. zur Sicherstellung einer effizienten begleitenden Kontrolle bei öffentlichen Veranstaltungen und Projekten mit einem Gesamtvolumen ab einer Million Euro und einer Landesbeteiligung ab 25 Prozent Mindeststandards für die erforderliche interne Revision zu definieren und verpflichtend vorzusehen. Darin sind auch Anforderungen an die begleitende Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz zu definieren (zum Thema: Standards für eine begleitende Kontrolle);

2.3. künftige Finanzierungsmodelle derartiger Veranstaltungen und Projekte mit öffentlicher Beteiligung verpflichtend einer uneingeschränkten Kontrolle und Transparenz zugänglich zu machen. Sämtliche Sponsorengelder müssen vollständig und nachvollziehbar in die Gebarung der gesponserten Veranstaltungen und Projekte einfließen (zum Thema: keine Umlenkung von Sponsorengeldern in einen privaten Förderverein);

2.4. um die Kontrollfunktion und Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit künftig besser sichtbar zu machen, ein Pflichtenheft mit Mindestanforderungen für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von derartigen Veranstaltungen und Projekten zu erstellen;

2.5. alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Außenstände aus dem sogenannten 300.000-Euro-Darlehen einbringlich zu machen, etwaige Haftungsfragen aus der sogenannten Darlehenshingabe zu klären und dem Landtag hierüber zu berichten und

2.6. sich dem im Zusammenhang mit der Olympia-Bewerbung zu erwartenden Strafverfahren als Privatbeteiligter anzuschließen und dem Landtag im Abstand von jeweils sechs Monaten über den aktuellen Verfahrensforgang zu berichten.

3. Gemäß § 19 (2) LTUA-VO wird von den Ausschussmitgliedern der SPÖ Abg. Steidl und Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl folgender eigener Antrag gestellt:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht,

1. die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses in die Entwicklung des vom Landtag am 7. Juli 2010 einstimmig beschlossenen Verhaltenskodex einfließen zu lassen;
2. bei künftigen organisatorisch vergleichbaren Veranstaltungen und Projekten mit maßgeblicher Landesbeteiligung verpflichtend eine begleitende Kontrolle einzuführen.

Salzburg, am 30. November 2010

Dr. Rössler eh
Vorsitzende

Steidl eh
Vorsitzenden-Stellvertreter

Ing. Mag. Meisl eh Dr. Kreibich eh Dr. Pallauf eh Wiedermann eh Essl eh Schwaighofer eh
Mitglieder

Berichterstatterin
Dr. Rössler eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2010:

In der Sitzung wird ein FPÖ Abänderungsantrag eingebracht der bei namentlicher Abstimmung mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen abgelehnt wird. Die SPÖ bringt einen Abänderungsantrag ein, der mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben wird. Der endgültige Beschluss lautet:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird ersucht,
 - 2.1. die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses in die Entwicklung des vom Landtag am 7. Juli 2010 einstimmig beschlossenen Verhaltenskodex einfließen zu lassen;
 - 2.2. bei künftigen organisatorisch vergleichbaren Veranstaltungen mit maßgeblicher Landesbeteiligung, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, verpflichtend eine begleitende Kontrolle einzuführen.